

Arbing

Die Gemeindezeitung.



STRASSENSPERRE IM ROSENTAL
Landesstraße L1428
Montag, 05. + Dienstag, 06.09.2016

www.arbing.at



Am **Montag, 05. September 2016 ab 18:30 bis Dienstag, 06. September 2016, 18:00 Uhr** werden die Asphaltierungsarbeiten der Landesstraße L1428 (Arbinger Straße – Rosental) durch die Fa. Hasenöhrl durchgeführt.

Es kommt daher zu Verkehrsbehinderungen – **TOTALSPERRE** – vom Haus Kunse, Rosental 42 bis einschl. Pfeiffer-Kreuzung. Die Durchfahrt ins Ortzentrum wird immer wieder gesperrt bzw. erschwert möglich sein. Umleitungen werden eingerichtet.

Die Straßenverwaltung bittet um Verständnis. **DANKE!**

Die Gehsteige und privaten Zufahrten werden im Oktober 2016 asphaltiert.

EIGENTÜMERWECHSEL - Steuervorschreibung

Gemeindegebühren

Nachdem es derzeit zu vielen Übergaben kommt, wird darauf hingewiesen, dass Steuervorschreibungen an die neuen Liegenschaftseigentümer erst erfolgen können, wenn die Übergabe auch im Grundbuch eingetragen ist. Die Gemeinde erhält direkt vom Finanzamt die neuen Einheitswertbescheide. Auf Grundlage dieser werden die Steuervorschreibungen an den neuen Eigentümer gesendet. Nachdem die Vorschreibungen halbjährlich (ausgenommen Grundsteuer) erfolgen, ist dies nur mit der Vorschreibung im Juli oder kommenden Jänner möglich. Wenn Abbuchungsaufträge bestehen, können diese aber so gestaltet werden, dass diese auf die neuen Eigentümer übergehen.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer gibt es nur einen Jahresbetrag, welcher je nach Höhe jährlich od. vierteljährlich (15.02.+15.05.+15.08.+15.11.) zur Vorschreibung kommt. Die jährliche Vorschreibung erfolgt zum 15.05.

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung erfolgt ausschließlich aufgrund des rechtskräftigen Einheitswert-Bescheides des Finanzamtes.

Wenn die Eintragung im Grundbuch erst 2016 rechtskräftig wird, ist damit zu rechnen, dass ein neuer Einheitswertbescheid erst mit Wirksamkeit vom 1. Jän. 2017 ausgestellt wird und dann kann ein neuer Grundsteuerbescheid und die Vorschreibung auf einen neuen Grundeigentümer auch erst mit 1. Jän. 2017 erfolgen.

Ist im Übergabe- oder Kaufvertrag vereinbart worden, dass sämtliche Gebühren bereits ab Unterfertigung des Vertrages vom Übernehmer oder Käufer zu tragen sind, bitte einfach den Zahlschein der Gemeinde dem Käufer und Übernehmer weitergeben, damit dieser die Gebühren einfach einzahlen kann.

Wer die Gebühren bezahlt oder von welchem Konto die Einzahlung an die Gemeinde erfolgt, ist für die Buchhaltung unerheblich.



WASSERZÄHLERABLESUNG

Alle jene, welche an die **Ortswasserleitung** angeschlossen sind, haben bereits die Ablesekarte erhalten. Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, den Zählerstand bis **spätestens Freitag, 30. September 2016** am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Sie können uns Ihren Zählerstand telefonisch (07269/375-16), per Fax (07269/375-26), per E-Mail (beate.bauer@arbing.ooe.gv.at) oder auf unserer Homepage www.arbing.at mitteilen.

!! VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!!

Wiederholung 2. Wahlgang Bundespräsidentenwahl am Sonntag, 2. Oktober 2016

Wahllokale und Wahlzeiten

SPRENGEL I - ALTER Kindergarten Arbing von **08:00 – 12:00 Uhr** geöffnet.

Am Steinbichl	Feuerwehrstraße	Im Weingarten
Am Tobrabach	Gewerbepark	Mollnegg
Bahnhofstraße	Groißing	Orthof
Baumzeile	Hainbuchweg	Point
Bundesstraße	Hauptstraße	Rosental
Ebenfeldstraße	Hummelberg	Technologiestraße
Eichpichl	Hummelberg Süd	Weinbergstraße

SPRENGEL II - Volksschule Arbing von **08:00 – 12:00 Uhr** geöffnet.

Frühstorf	Puchbergstraße	Schlossberg
Hehenberg	Rast	Schlossfeld
Puchberg	Roisenberg	Sonnenweg

ACHTUNG Wahllokale in beiden Sprengel nur mehr bis 12:00 Uhr geöffnet!!!

Beide Wahllokale sind behindertengerecht.

Wahlberechtigt

sind alle Frauen und Männer, die schon bei den Wahlgängen am 24. April und am 22. Mai 2016 wählen durften.

Das bedeutet, dass Personen, die nach dem 24. April 2016 das 16. Lebensjahr vollendet haben, für diese Wahl weiterhin nicht wahlberechtigt sind. Personen die seit dem Stichtag (23. Februar 2016) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind nach wie vor in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der sie am Stichtag gewohnt haben. Um zu vermeiden, ein weit entferntes Wahllokal aufsuchen zu müssen, müssten betroffene Personen eine Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Auch Eintragungen von AuslandsösterreicherInnen in die Wählerevidenz, die nach dem 24. März 2016 erfolgt sind, kommen für die Wahl nicht mehr zum Tragen.

Rechtzeitig vor der Wahl (Anfang September) erhält jeder WählerIn **eine amtliche Wahlinformation** (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert bzw. von dieser können sie auch ihr zuständiges Wahllokal und die Wahlzeit entnehmen.

<p>Amtliche Mitteilung – Wahlinformation Bundespräsidentenwahl 2016 Wiederholung zweiter Wahlgang</p> <p>Gemeinde XY 1234 Musterort</p> <p style="text-align: center;">Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!</p> <div style="text-align: center;">  xxxx / xxxx </div>	<p style="text-align: right; font-size: small;">Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt</p> <div style="border-left: 1px solid black; padding-left: 5px; margin-top: 100px;"> <p style="font-size: x-small;">Herrn Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort</p> </div>
---	---

Die Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 02. Oktober im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Bitte diese am Wahltag ins Wahllokal mitnehmen. →

■ Amtliche Mitteilung Bundespräsidentenwahl 2016 – Wiederholung zweiter Wahlgang

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl – Wiederholung zweiter Wahlgang am 02. Oktober 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprengel: Sprengel 1
Wahllokal: Gemeindeamt
Teststraße 123, 1234 Musterort

Wahltag: 02.10.2016
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür

3 Möglichkeiten zur Verfügung:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- oder elektronisch im Internet.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)
für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl – Wiederholung zweiter Wahlgang am 02.10.2016

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

XXXX / XXXX
A123 B123 45C1
Antragscode

Ich werde mein Wahllokal am **Wahltag** nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägerigkeit)

Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht) Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail (optional)

Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt, usw.). Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:

(genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollten) Datum und Unterschrift

Unbedingt „Begründung“ angeben:

z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsabwesenheit, Bettlägerigkeit, ...)

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist Mittwoch, der 28. September 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge ist Freitag, der 30. September 2016, 12.00 Uhr.
- Die Wahlkarte kann direkt an die zuständige Bezirkswahlbehörde (die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Wahlkarte abgedruckt) übermittelt werden.
- Die Wahlkarte muss dort spätestens am Wahltag, 17:00 Uhr, einlagen. Zur Art der Beförderung (Post, persönliche Abgabe, Botin oder Bote) bestehen keine Vorschriften.
- Die Wahlkarte kann am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten oder bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden. Eine Abgabe durch eine Überbringerin oder einen Überbringer ist zulässig.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl!!!

Zurückschneiden der Sträucher

Die Grundbesitzer, deren Liegenschaften an Straßen angrenzen, werden ersucht die **Sträucher, Hecken und Bäume entlang der Straßen und Gehwege wieder zurückzuschneiden**, sodass diese **nicht in das öffentliche Gut hineinwachsen oder die Verkehrszeichen und die Straßenbeleuchtung verdecken**.



Dies ist auch im Interesse Ihrer Verkehrssicherheit notwendig!

Es ist auch darauf zu achten, dass die **Straßen von herunter-hängenden Ästen an Sträuchern und Bäumen befreit werden** -
erleichtert die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge sowie für größere Fahrzeuge der Müll- und Biotonnen-Abfuhr!

Ausfall Internet und Telefonie

In der Zeit von 19. bis 23.08.2016 funktionierte in weiten Bereichen unseres Gemeindegebietes das Internet und das Telefon nicht.

Grund: Plötzlich aufgetretener Leitungsschaden im Bereich des Gehweges oberhalb von Arbing nach Frühstorf.

Dieser Schaden hatte mit den zeitgleich durchgeführten Grabungsarbeiten in der Rast jedoch nichts zu tun.

Nominierung unseres Zivilschutzbeauftragten

Zum neuen Zivilschutzbeauftragten bestellt wurde **Stefan Waser**. Als Zivilschutzbeauftragter hat Stefan Waser in erster Linie die Pflicht, der Bevölkerung in allen Fragen des Selbstschutzes und der Sicherheitsprävention zur Verfügung zu stehen.

Die Aufgabe der Zivilschutzbeauftragten ist die Stärkung der Eigenvorsorge in der Bevölkerung. Sie sind ein wichtiges Verbindungsglied zu den Gemeindegürgern/innen und mitentscheidend für den Erfolg.

Das Ziel des OÖ Zivilschutzes ist es, den Bürgern/innen eventuelle Gefahren aufzuzeigen und sie bei der Vorbereitung für einen krisenfesten Haushalt mit hilfreichen Tipps zu unterstützen: Die empfohlenen Selbstschutzmaßnahmen helfen, Gefahren der verschiedensten Art zu vermeiden, die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzorganisationen zu überbrücken und Krisenfälle möglichst unbeschadet zu überstehen.

Beim Eintreffen eines Notfalls ist es für Vorsorgemaßnahmen zu spät. Die Bevölkerung muss sofort reagieren und sich schützen können. Eine ausreichende Bevorratung von Lebensmitteln, dazu technische Hilfsmittel für Notsituationen und die Kenntnis der Aufgaben eines Ersthelfers/einer Ersthelferin sind in Krisensituationen besonders wichtig.

Dafür steht Ihnen **Stefan Waser** bei Fragen gerne zur Verfügung.
 (Kontakt über Gemeinde Arbing.)

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage www.zivilschutz-ooe.at.

Anlässlich der Aktion „**Tag des Denkmals**“ wird am **Sonntag, 25. September 2016 von 09:00 bis 15:00 Uhr** das Schlosstor zum „**Schloss Greinburg**“ für eine kostenlose Besichtigung geöffnet.

Außerdem wird jeweils um 10:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr eine kostenlose „Große Schlossführung“ angeboten.



SCHULJAHR 2016/2017

Abfahrtszeiten für Kinder zur Volksschule Arbing mit Fa. Kastler, Klam

HALTESTELLE	UHRZEIT
Gyimesi, Roisenberg 13/3 Oppenauer, Roisenberg 30/1 Riegler, Frühstorf 7	} Kreuzung Güterweg } Roisenberg/Abzweigung } „Standreith“ 6:50
Spiegl, Puchberg 28/2 Almeder, Puchberg 37	
Strasser, Am Tobrabach 6 Schweiger, Im Weingarten 28	} Kreuzung } Zufahrt Am Tobrabach 6 7:05

Abfahrtszeiten für Kinder zur Volksschule Arbing mit ÖBB-Buslinie 383 bis zur Haltestelle Gemeindeamt Arbing

HALTESTELLE	UHRZEIT
Lehner, Großbing 25 Brandstätter, Großbing 26/2 Kragl, Großbing 13/2 Györök, Großbing 52	} ÖBB- Haltestelle } Großbing } ÖBB-Haltestelle } Hummelberg 7:02 7:01
Fröschl, Hummelberg 13 Frandl, Am Steinbichl 3	

Abfahrtszeiten für Schüler zur ÖBB-Bus-Haltestelle/Bahnhof nach Baumgartenberg mit Fa. Kastler, Klam

HALTESTELLE	UHRZEIT
Sergeeva, Roisenberg 8 – Transport zur ÖBB-Haltestelle Puchberg	6:50
Honeder, Am Tobrabach 12 – Transport zum Bahnhof Arbing	7:05

Bei Unklarheiten bzw. Fragen melden Sie sich bitte am Gemeindeamt 07269/375!

ÖBB-Bus Linie 383
Abfahrtszeiten nach **Perg – Haltestelle Schulzentrum**

HALTESTELLE	UHRZEIT
Puchberg	7:30
Frühstorf	7:31
Arbing Gemeindeamt	7:32

SchülerInnen von der Haltestelle Arbing West entweder zur Haltestelle Gemeindeamt Arbing oder Arbing Bahnhof!

ÖBB-Bus Linie 383
Abfahrtszeiten nach **Baumgartenberg, Saxen, Bad Kreuzen**

HALTESTELLE	UHRZEIT
Hummelberg	7:01
Groißing	7:02
Rosental	7:04
Arbing Gemeindeamt	7:06
Frühstorf	7:08
Puchberg	7:09

Die SchülerInnen nach Saxen und Bad Kreuzen müssen bei der Haltestelle Europagymnasium Baumgartenberg in die ÖBB-Buslinie 384 umsteigen!

ZUG 133
Abfahrtszeit nach **Perg**

HALTESTELLE	UHRZEIT
Bahnhof Arbing	7:04
Bahnhof Arbing	7:34

(Ankunft Schulzentrum Perg um 7:09 Uhr bzw. 7:39 Uhr!)
(Ankunft Bahnhof Perg um 7:12 Uhr bzw. 7:42 Uhr- Fußweg zur NMS1!)

ZUG 133
Abfahrtszeit nach **Baumgartenberg, Saxen**

HALTESTELLE	UHRZEIT
Bahnhof Arbing	7:22

(Ankunft in Baumgartenberg um 7:26 Uhr, in Saxen um 7:32 Uhr)

Kindergarten-INFO

**Der Kindergarten beginnt
am Montag, 5. September 2016.**



**Union Arbing -
Sektion Damenturnen**



Die Herbstsaison 2016 der Sektion Damenturnen - mit einem abwechslungsreichen Programm, damit wieder für alle etwas dabei ist - beginnt am 06. September 2016.

Treffpunkt: Dienstag 19:30 Uhr - 20:30 Uhr / Turnhalle Arbing



**Bewegung macht beweglich -
und Beweglichkeit kann manches in Bewegung setzen!**

**Motivation bringt Dich in Gang!
Gewohnheit bringt Dich voran!**

Kosten:

Union-Arbing-Jahres-Mitgliedsbeitrag:
Euro 12,--/Person / Euro 20,--/Familie / Nicht-Mitglieder Euro 3,--/Std.

*Auf Euer Kommen freue ich mich! - mit sportlichen
Grüßen **Karin** (Sektion Damenturnen - Handy 0660/4916158)*



!!! NEU !!! - Step-Kurs

(im Sept. 2016 / 3x / Dienstag 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr)

(mehr Info dazu : bei Beginn vom Damenturnen am 06.09.2016)

Ersuchen der Polizeiinspektion Perg

Franziskuskapelle – Versuch die Spendenkasse aufzubrechen!

Nachts zum Dienstag den 16. August, wurde von Unbekannten vergeblich versucht die Spendenkasse in der Franziskuskapelle am Schlossberg aufzubrechen. Dabei wurde die Kasse beschädigt und muss vom Besitzer der Kapelle, Rafael Hintersteiner wieder gerichtet werden. Davon abgesehen, dass durch den Inhalt der Kasse niemand „reich“ wird, handelt es sich dabei um eine ungesetzliche Handlung, die strafrechtlich verfolgt wird.

Eventuelle Hinweise bitte an die Polizei Perg (Tel: 059133-4320) oder direkt an GrInsp Johann Wieden.

SPIEGELtreff Arbing

Start der Eltern-Kind-Gruppen

**Baby-Gruppe „Marienkäfer“**

Leitung: Petra Fröschl

Altersgruppe: 5 – 12 Monate

Zeit: Di 09:00 – 10:00 Uhr

Beitrag: € 40,-- für 8er Block

Start: 11.10.2016 – Treffen 1 x wöchentlich

**Eltern-Kind-Gruppe „Wichtelkinder“**

Leitung: Doris Nussbaumüller

Altersgruppe: 1 – 2 Jahre

Zeit: Mi 09:00 – 10:30 Uhr (inkl. gemeinsame Jausenzeit)

Beitrag: € 45,-- für 8er Block

Start: 12.10.2016 – Treffen 1 x wöchentlich

**Eltern-Kind-Gruppe „Glühwürmchen“**

Leitung: Petra Fröschl und Sabine Dietel

Altersgruppe: bunt gemischte Gruppe

Zeit: Do 09:00 – 10:00 Uhr

Beitrag: € 40,-- für 8er Block

Start: 13.10.2016 – Treffen 1 x wöchentlich



Anmeldung: ab sofort möglich! Die Anmeldung ist sofort verbindlich (nicht erst ab Einzahlung).

Kontakt: telefonisch, per SMS bzw. Whats App (Tel. Nr. 0664/7363 2971) oder via E-Mail (spiegeltreff.arbing@gmail.com).

Teilnahmebeitrag: bitte bis spätestens 1 Woche vor Beginn auf unser Konto überweisen (Raiba Arbing IBAN: AT38 3477 7000 0060 0106).

Oö. Elternbildungsgutscheine: können in allen Gruppen eingelöst werden! (Gutscheinwert einfach vom Teilnahmebeitrag abziehen, Gutscheine direkt im Treffpunkt abgeben oder Online einlösen)

Wir freuen uns auf Euch!
Das SPIEGEL-Team Arbing

Erste Hilfe ist einfach!

Hand auf's Herz – wann haben Sie Ihren letzten erste Hilfe Kurs besucht? Sollten Sie jetzt länger als 30 Sekunden überlegen müssen, dann ist es wahrscheinlich schon zu lange her.

Im Kurs erlernen Sie die wichtigsten Handgriffe für die kleinen und großen Notfälle des Alltags in Theorie, aber vor allem auch in der Praxis!

Ihr nächster Erste Hilfe Kurs beginnt am 27. September um 19:00 Uhr beim Roten Kreuz in Perg!

Infos und Anmeldung unter ersthilfe.at oder 07262/54444

Lernen Sie Helfen – Ihren Freunden, Ihrer Familie zu Liebe!

ICH BIN DIE ERSTE WAHL.
ICH BIN DIE ERSTE HILFE.



Anmeldung jetzt unter:
www.rotekreuz.at/ooe

JETZT ERSTE-HILFE-KURS BUCHEN.

Grundkurs Auffrischung Säuglings- & Kindernotfall Outdoor



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Start des E-Carsharing Projektes in Arbing!

Der Verein E-MOBIL ARBING, der bereits am 30. März zu diesen Zweck gegründet wurde, startet am 1. September 2016 nach intensiver Planungs- u. Vorbereitungsphase mit 24 Mitgliedern sein E-Carsharing Projekt mit einem 100% elektrisch betriebenen KIA Soul EV in Arbing. Damit wird ein weiterer Meilenstein für ein günstiges und umweltfreundliches Mobilitätsangebot in der Klimabündnisgemeinde Arbing und in der Region Perg gesetzt.



Dieses Elektro-Carsharing, also das professionell organisierte Teilen von Autonutzung nach individuellem Bedarf, hat neben den wirtschaftlichen Vorteilen (Entfall von Zweitautos deren Wertverlust alleine für den jeweiligen schon einige tausend Euro beträgt) auch äußerst positive Umwelteffekte, weil hier ein sehr energieeffizientes Elektroauto mit zertifiziertem Ökostrom betrieben wird.

Der rein elektrisch angetrieben KIA Soul EV hat, je nach Fahrweise und Energieverbrauch für Heizung od. Klimaanlage, eine Reichweite bis zu 200 km, und kann falls nötig auch unterwegs an öffentliche Ladestationen oder auch an jeder Haushaltssteckdose aufgeladen werden.

Weitere Interessentinnen und Interessenten können sich beim Verein e-mobil Arbing über die Details informieren und sich als Nutzer anmelden.

Kontakt: Herr Obmann Ferdinand Gaisberger, Tel.: 0699 – 10 95 48 59

Webseite: www.e-mobil-arbing.jimdo.com



Kostenlose Agrarfoliensammlung

Wussten Sie, dass...

- ...alte Silofolien gewaschen, zerkleinert, getrocknet und anschließend zu **Granulat** verarbeitet werden?
- ...daraus **Kabelschutzrohre, Straßenpflöcke oder wieder neue Silofolien** hergestellt werden?
- ...für saubere Silofolien **Erlöse** erzielt werden können! Verschmutzte Folien, Netze, Schnüre und Fahrsilofolien müssen **teuer entsorgt** werden!

Sammeltermine

17. 10. ASZ Pabneukirchen 08:00 – 14:00 Uhr <i style="color: red;">Achtung! Verkehrs-Regelung beachten! Umkehrschleife am Sportplatz-Parkplatz!</i>	18. 10. ASZ St. Georgen a. d. Gusen 13:00 – 16:30 Uhr	19. 10. Bauhof St. Georgen a. Walde 08:00 – 12:00 Uhr	20. 10. ASZ Grein 08:00 – 12:00 Uhr
18. 10. ASZ St. Georgen a. d. Gusen 13:00 – 16:30 Uhr	19. 10. Bauhof Waldhausen 13:00 – 16:30 Uhr	20. 10. ASZ Grein 08:00 – 12:00 Uhr	21. 10. Altstoffsammelplatz Schwemmnstraße Münzbach 08:00 – 14:00 Uhr

Wichtige Qualitätskriterien:

Sämtliche Agrarfolien müssen **sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern** sein.

Rundballenfolien **nicht mit Netzen, Schnüren und Fahrsilofolien vermischen**. Die Wickelfolien stellen eine eigene Sammelkategorie dar!

Nur **trocken** angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden. **Bei Nichteinhaltung dieser Sammelkriterien, werden die Silofolien nicht angenommen!**



Bezirksabfallverband Perg, Tel.: 07262/53134, perca@umweltprofis.at

Registrierungspflicht für Imkerinnen und Imker

Mit der Novelle der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung (BGBl. II Nr. 193/2015) kommen neue Verpflichtungen auf die Imker und Imkerinnen zu.

Wer ist meldepflichtig?

Jede Person bzw. jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt, ist meldepflichtig. Die Registrierungspflicht besteht bereits ab der Haltung eines Bienenvolkes. Die Registrierungspflicht beginnt mit 1. April 2016.

Welche Imker- Kategorie unterscheiden sich?

- 1) Altimker: Imker die vor dem 1. April 2016 schon Bienen gehalten haben
 - Imker, die von den Ortsgruppen gemeldet werden
 - Imker, die sich selbst melden
- 2) Neueinsteiger: Beginn der Imkerei ab 1. April 2016



Was ist zu melden?

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen der **Registrierung des Imkerbetriebs (Meldeblock 1)** und den laufenden Meldungen zu Bienenständen sowie die Stichtagserhebungen (**Meldeblock 2**) im Frühjahr und Herbst jeden Jahres.

Registrierung – ab 1. April 2016 – Meldeblock 1:

Folgende Daten sind für die Registrierung relevant:

- LFBIS/ VIS Registrierungsnummer (wenn bereits vorhanden) (VIS- Veterinär Informations System)
- Vorname, Nachname, Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
- Kommunikationsdaten (TelNr., Mail)
- Aktualisierung über Ortsgruppen (ja/nein- falls ja: Vereinsregistrierungsnummer & Vereinsname)

Welche Meldewege sind möglich, welche Meldefristen sind zu beachten?

1) **Altimker:**

a) Meldung über die Ortsgruppe (über Landesverbände an Statistik Austria) → **bis 30.06.2016:**

b) Altimker, die sich selbst melden:

Registrierung bei der zuständigen BH ab 01.04.2016 per VIS Registrierungsformular: → **bis 31.12.2016**

2) **Neueinsteiger:**

Meldung mit Registrierungsformular entweder bei der zuständigen BH oder ab 01.01.2017 bei einer Ortsgruppe, die dieses Service anbietet. Ab 01.01.2017 werden die Neueinsteiger direkt auf der Bezirksverwaltungsbehörde ins VIS eingetragen.

→ innerhalb von **7 Tagen nach Aufnahme der Bienenhaltung** (Neueinsteiger bis 31.12.2016 via Registrierungsformular bei der BVB)

Verortung der Bienenstände und Stichtagserhebung ab 01.Jänner 2017- Meldeblock 2:

Imker- Kategorien

A) Imker, deren Meldungen stellvertretend über die Ortsgruppe erfolgen

B) Imker, die Meldungen selbst durchführen

Meldewege: Versand der Zugriffsdaten erfolgt **ab dem 4. Quartal 2016**

entweder an den Verantwortlichen der jeweiligen Ortsgruppe, oder direkt an die Imker, die ihre Meldungen selbst durchführen.

Meldefristen:

jede Neuaufnahme der Imkerei muss innerhalb von 7 Tagen vom Imker

- entweder ins Vis eingetragen werden (Imker, die Meldungen selbst durchführen)
- oder nachweislich der zuständigen Ortsgruppe bekannt gegeben werden (Imker, die Meldungen über die Ortsgruppe durchführen lassen).

2 Mal pro Jahr Aktualisierung der insgesamt betreuten, besiedelten Bienenstöcke im VIS

Stichtage:

30. April (bis spätestens 30. Juni einzutragen) und

31. Oktober (bis spätestens 31. Dezember einzutragen).

Die Aufgabe der Imkerei muss bis längstens 1. April des Folgejahres im VIS - je nach gewählten Meldeweg durch die die Ortsgruppe oder den Imker selbst- eingetragen werden.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

Stresstest im Haushalt



ZIVILSCHUTZTAG

mit österreichweitem Probealarm
Samstag, 1. Oktober 2016



Achten Sie auf die Sirensignale und überprüfen Sie zugleich Ihren Lebensmittelnotvorrat und die Sicherheitseinrichtungen im Haushalt!

Zivilschutz-Sirensignale

Warnung



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll (Elementarereignisse wie Hochwasser, technische Katastrophen und Radioaktivität). Radiosender (ÖÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Die Gefahr steht unmittelbar bevor! Radiosender (ÖÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.



Entwarnung



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal bedeutet das Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radiosender (ÖÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) beachten.



Sirenenprobe



15 Sekunden - jeden Samstag Mittag

Stresstest

Nutzen Sie den Tag des Zivilschutz-Probealarms und führen Sie in Ihrem Haushalt einen Stresstest durch! Überprüfen Sie dabei unter anderem die Funktionstüchtigkeit Ihres Notfallradios, der Notbeleuchtung, des Elektro-FI-Schutzschalters und auch Ihre Rauchmelder und CO-Warner. Kontrollieren Sie Ihren Lebensmittel-Notvorrat und auch Ihre Hausapotheke auf Vollständigkeit und das Ablaufdatum.

Bevorraten Sie Lebensmittel und Getränke um bei Krisen- und Katastrophenfällen sowie dem Ausfall wichtiger Infrastrukturen (Strom) vorbereitet zu sein. Empfohlen wird die Bevorratung von Produkten für mindestens eine Woche pro Person.

Der Grund-Notvorrat sollte Lebensmittel beinhalten, die mindestens ein Jahr haltbar sind. Die Bevorratungstasche des ÖÖ Zivilschutzes eignet sich ideal zum Lagern von Lebensmitteln.

Auf der praktischen Tasche befinden sich wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten im Krisenfall. Erhältlich ist die Bevorratungstasche auf www.zivilschutz-ooe.at über einen Webshop oder im Zivilschutzbüro – solange der Vorrat reicht!



Wussten Sie....

... dass beim Zivilschutz-SMS der Bürgermeister der Absender ist und Sie über aktuelle Ereignisse bei Notlagen informiert. Eine Anmeldung ist unter www.zivilschutz-ooe.at möglich.



OÖ Zivilschutz

4020 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon: 0732 65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.atHomepage: www.zivilschutz-ooe.at